

Eidgenössisches Departement des Innern
EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Bern, 13. September 2019/DD
VL Kulturbotschaft

per Mail an: stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024 (Kulturbotschaft) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die Kulturpolitik spielt für FDP.Die Liberalen eine wichtige Rolle. Kultur fördert die individuelle Entfaltung, die nationale Identität und den Innovationsgeist. Daher kann die FDP die Kulturbotschaft 2021-2024 in ihrer Grundausrichtung unterstützen.

Schulische Sprachaustauschaktivitäten und musikalische Talentförderung

Insbesondere begrüssenswert ist die Verstärkung der schulischen Austauschaktivitäten zwischen den verschiedenen Sprachregionen und die Einrichtung eines Austauschprogrammes für Lehrpersonen. Die Förderung der Kenntnisse der Landessprachen und damit verbunden der Kultur der jeweils anderen Landesteile ist für die FDP von grosser Bedeutung. Ebenso ist es richtig, in die Förderung der Lesekompetenz zu investieren. Diese stellt eine Grundvoraussetzung für eine aktive kulturelle Teilhabe dar. Weiter begrüsst die FDP die geplante Einführung einer musikalischen Talentförderung in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Musikorganisationen. Junge Talente zu fördern ist der FDP ein wichtiges Anliegen.

Zahlungsrahmen

Nicht unterstützen kann die FDP die mit der Kulturbotschaft beantragten Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite im Rahmen von gesamthaft 942,8 Millionen Franken. Dies entspricht im Vergleich zum Finanzplan 2020 einem realen Wachstum von durchschnittlich 1.9 Prozent pro Jahr und führt im Vergleich zum Finanzplan 2020 zu einer Mittelaufstockung von insgesamt 35,4 Millionen Franken für die gesamte Förderperiode 2021-2024. Es ist unklar, warum eine solche Erhöhung notwendig ist. Die Aufstockung erfolgreicher Programme wie die sprachlichen Austauschaktivitäten ist richtig. Allerdings müssen im Gegenzug andere Massnahmen auch kritisch auf ihre Effektivität und Effizienz überprüft werden. Die FDP fordert entsprechend eine kritischere Überprüfung des Einsatzes der Staatsmittel und eine Anpassung des beantragten Zahlungsrahmens an denjenigen der aktuellen Förderperiode zuzüglich Teuerung.

Art. 10 Abs. 2 VE-Filmgesetz

Die FDP begrüsst die Initiative, neue Zusammenarbeitsmodelle zwischen Kultur und Wirtschaft zu fördern. Allerdings sieht sie Unstimmigkeiten in der Umsetzung durch die Kulturbotschaft 2021-2024. So soll die Game-Industrie aufgrund ihrer innovativen und unternehmerischen Aspekte als Vorbild für eine Zusammenführung von Kultur-, Wirtschafts- und Innovationsförderung dienen. Bei der Filmförderung hingegen sollen gemäss dem vorgeschlagenen Art. 10 Abs. 2 Filmgesetz Organisationen, die gewinnorientiert sind oder im Besitz von gewinnorientierten Unternehmen stehen, von der Förderung ausgeschlossen werden. Es ist zwar richtig, zu verhindern, dass private Organisationen, welche staatliche Finanzhilfen erhalten,

Gewinne ausschütten. Jedoch kann dies unabhängig von der Gesellschaftsform oder der Eigentumsverhältnisse einer Organisation durch organisatorische Massnahmen und Leistungsvereinbarungen sichergestellt werden. Der vorgeschlagene Art. 10 Abs. 2 Filmgesetz wird daher von der FDP abgelehnt.

Art. 24a VE-Filmgesetz

Die FDP lehnt weiter Art. 24a VE-FiG ab und wehrt sich damit gegen eine unnötige staatliche Regulierung. Unternehmen, welche in der Schweiz Filme über elektronische Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, sollen verpflichtet werden, 30% ihres Angebots europäischen Filmen vorzubehalten. Das Anliegen dieses vorgeschlagenen Artikels ist in ihrem Kern die Förderung von Schweizer Filmen. Die grössten Schweizer Anbieter haben jedoch heute bereits zahlreiche Schweizer Filme in ihrem Angebot und sehen diesen Umstand gar als Wettbewerbsvorteil gegenüber ausländischen Anbietern. Es ist daher nicht ersichtlich, warum eine solche Regulierung auf Gesetzesebene eingeführt werden soll.

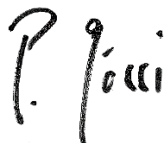
Art. 24b bis 24f VE-Filmgesetz

Weiter lehnt die FDP die Art. 24b bis 24f VE-FiG ab. Unternehmen, die in der Schweiz Filme über elektronische Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, sollen jährlich mindestens 4 Prozent ihrer Bruttoeinnahmen in das unabhängige Schweizer Filmschaffen investieren oder eine entsprechende Ersatzabgabe bezahlen. Die Kulturförderung soll zwar nur subsidiär dem Staat auferliegen, nämlich dort, wo Privatinvestitionen fehlen, ein berechtigtes öffentliches Interesse aber eine Förderung rechtfertigt. Allerdings handelt es sich dabei dann aber um eine hoheitliche Aufgabe, die der Staat über seine Steuereinnahmen zu tragen hat. Diese Aufgabe per Gesetz ausgewählten Privaten aufzuerlegen ist nicht zu rechtfertigen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz